

Protokollauszug vom

17.09.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5008360, Kehrlichfahrzeug 66, Ersatzanschaffung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/615

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5008360 für Kehrlichfahrzeug 66, Ersatzanschaffung, im Betrag von 795'846.55 Franken (Minderkosten 104'153.45 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entsorgung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U  
Ansgar Simon

## **Begründung:**

### **1. Gebundenerklärung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. November 2023 die Ausgaben für die Ersatzanschaffung des Kehrichtfahrzeugs 66 im Betrag von 900'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Projekt-Nr. 5008360, als gebunden erklärt.

### **2. Projektbeschreibung**

Das Sammelfahrzeug mit Jahrgang 2011 musste alters- und zustandsbedingt ersetzt werden. Das alte Fahrzeug der Entsorgungslogistik wurde durch ein Elektro-Sammelfahrzeug ersetzt. Dieses kann nun für fast alle Sammeltouren eingesetzt werden. Damit wurde die Einsatzplanung der Fahrzeuge für die Sammeltouren vereinfacht. Mit der Beschaffung dieses Elektro-Sammelfahrzeugs setzte das Tiefbauamt den Volksentscheid für das Klimaziel Netto-Null 2040 in Winterthur und die Massnahme M6.1 des EKK2050 um.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

| Projekt Nr. 5008360                         | Kredit     | Ausgaben   |
|---------------------------------------------|------------|------------|
| Ausführungskredit vom 01.11.2023            | 900'000.00 |            |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung |            | 795'846.55 |
| Minderkosten                                |            | 104'153.45 |

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Für die Ersatzbeschaffung von 6 Sammelfahrzeugen wurde für die jeweilige Budgetierung eine Kostenannahme von rund 900'000 Franken pro Fahrzeug ermittelt. Dies aufgrund von Erfahrungswerten der vorherigen Beschaffungen. In der Zwischenzeit sind die Preise der Elektro-Sammelfahrzeuge ebenfalls gesunken und die Beschaffung konnte günstiger vergeben werden.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

**Beilagen:**

1. Beschluss Stadtrat (SR.23.801-1) vom 01.11.2023
2. Verfügung Departementsvorsteherin (BAU.23.256-1) vom 03.05.2023
3. Beschluss Stadtrat (SR.23.764-1) vom 25.10.2023
4. Projektabrechnung CS2